

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	8 (1910)
Heft:	2
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man mit der Spitze in der Harnröhre drin ist, läßt man am besten den Katheter von selber weiter hinein gleiten, indem man ihn ganz locker zwischen zwei Finger hält. Man bemerkt nun, daß das andere Ende des Katheters, das nach der Zimmerdecke zu gerichtet war, einen Bogen nach abwärts beschreibt und so, wenn die Spitze in der Blase drin ist, gerade auf das Bett zu zeigt und den Urin ins untergehaltene Gefäß laufen läßt. Dies gilt vom Metallkatheter. Fast besser ist es, in fast allen Fällen, einen ausgefochtenen, weichen Gummikatheter zu brauchen. Hier wird einfach die Spitze eingeführt und der Rest nachgeschoben. Die Biegsamkeit des Katheters läßt ihn seinen Weg von selber finden und man kommt nicht in Gefahr, eine Verlegung zu verursachen. Wenn, wie es hier und da vorkommt, ein Riß in der Harnröhren- und Kitzlergegend die Harnröhrenmündung verdeckt, so enthält sich die Hebammie besser des Katheterisierens; der Arzt, der ja doch zur Not gerufen werden muß, wird hierbei leichter die Mündung finden und so wird ein unnützes Herumstochern mit dem Katheter vermieden werden.

Dies wären etwa die Beziehungen der Blase zu den Geschlechtsorganen. Dieselben sind, wie wir sahen, so nahe, daß bei Geburten nie die Blase außer Acht gelassen werden darf, da sonst unangenehme Folgen entstehen können. Denkt man aber daran, so kann wiederum viel Schlimmes dadurch von der Gebärenden und Wöchnerin abgehalten werden.

Aus der Praxis.

I.

Es sind im letzten Jahre in unserer Zeitschrift etliche Todesfälle beschrieben worden, ein jeder hat mir einen besondern Seufzer abgezwungen. Allemal war natürlich irgend etwas schuld, wenn nicht gerade die Hebammie selbst, so doch etwas anderes. Mitunter bekommt man auch noch anderes Zeug zu lesen, als unsere „Schweizer Hebammie.“ So zum Beispiel läßt etwa ein ganz moderner, berühmter Schriftsteller in seinem Werk eine junge, schöne, reiche Frau bei ihrer Niederkunft sterben; von einer Hebammie ist da selbsterklärendlich keine Rede, weil wohl keine nötig war, dafür aber doch Ärzte. Bei einer solchen Geschichte werde ich allemal wild auf den Verfasser; ich könnte ihm seinen Kram gleich ins Gesicht schmeißen mit den Worten Unsin! namenloser Unsin! In unserem fortgeschrittenen, bestentwickelten Zeitalter stirbt eine hohe, reiche Frau nicht mehr bei der Niederkunft, dafür haben wir Ärzte, meß Gott, wahre Künstler in dieser Technik. Ich überlasse es nun den werten Leserinnen, selber zu entscheiden, wer recht hat, ich oder der Schriftsteller. Ich meine, wir haben alle beide recht.

In einer weitläufigen Praxis, welche sich so auf 3 Stunden und mehr ausdehnt, kommt die Hebammie etwa auch einmal in den Fall, dem Tod eine Beute abzuringen. Letztthin aber habe ich zu meinem Leidwesen den Kürzern ziehen müssen, die 21jährige Frau ist gestorben, 10 Stunden nach der Entbindung. Dritte Niederkunft, die früheren Geburten verliefen normal. Es wird mir ordentlich schwer, den Fall zu beschreiben. Ich wurde gerufen auf eine Wiertelstunde Entfernung, wie gewohnt trabte ich des Wegs und dachte dabei, man wird mir wohl rechtzeitig berichtet haben. Frohgemut und ahnungslos trat ich ins Zimmer, bemerkte aber gleich die ängstlichen Gesichter zweier Frauen. Die Gebärende selbst begrüßte mich mit Lächeln, roten Wangen und einem sonderbaren Blick in den Augen, den ich nicht deuten konnte. Ja, was ist's denn, fragte ich stutzig. Eine Frau antwortete, ach, bin froh, daß Sie hier sind, es geht Blut und ist etwas gekommen, aber nicht das Kind. — Schnell Wasser und Seife, befahl ich, und schlug gleich das Dachbett weg.

Da lag in einer Blutschwemme ein häutiger Saal, aha, das Kind in uneröffneten Gebäuden. Diese aufreißend, beleidigte ein riesiger Gestank mein Riechorgan und ein fauliges Kind kam zum Vortheile. Die werten Leserinnen müssen schon entschuldigen, daß ich vorläufig keine Zeit fand zum Waschen meiner Hände, nicht einmal Worte fand, mein Entsetzen zum Ausdruck zu bringen, denn plötzlich waren die roten Wangen der nun mit geschlossenen Augen daliegenden verschwunden und das Blut strömte wärmend über meine kalten Hände. Mit Mühe konnte bald die Placenta exprimieren und die Blutung stand? — Ja doch, sie stand; aber rufe man mir noch schnell den Arzt, er ist ja nahe. — Nun endlich konnte ich auch einige Fragen stellen an die Umstehenden über diesen aufragenden Vorfall, währenddem ich der Wöchnerin den Schweiß, den Schweiß, der in so fürchterlichem Gegensatz steht zu dem Schweiß, den eine Gebärende in der Austreibungszeit erarbeitet, abwisch. Welche Hebammie kennt das nicht. Auch die Herzgegend wurde mit kalten Kompressen belegt. Die Ohnmacht ging rasch vorüber. — Das Kind, welches eine Wiertelstunde vor meiner Ankunft geboren wurde, entsprach der Größe von 7 Monaten, wie lange es schon abgestorben, könnte man von der Mutter nicht mehr richtig erforschen, der Arzt meinte etwa 1 Monat. Also der Arzt war da. Die Nachgeburt wurde geprüft. Er machte in einem Zeitraum von 1½ Stunden drei Eklampfenspritzungen auf der Brust und ich zwei heiße Scheidenpilzungen. Der Blutabgang war unbedeutend und der Pulsschlag befriedigend. Man machte Wärmeblaschen, gab Cognac zu trinken, auch Secale hatte sie geschluckt. Die Schmerzen im Unterleib entschuldigte man mit Nachwehen, denn die Gebärmutter war auffallend klein und hart anzufühlen. Der Arzt ging wieder. Ich blieb. Das Befinden der Frau wurde aber doch allmählig wieder schlimmer; beständig hatte sie Schweiß, von Ruhe und Schlaf keine Rede; der Blutabgang war etwa so wie bei einer andern Wöchnerin. — Oh, meine schweren Beine, und das Herz tut mir so weh, sagte sie. Wirklich, der Puls war ganz langsam geworden, ohne daß sie die Bestimmung wieder vorlösen hätte. So rufst mir doch schnell den Arzt, sagte ich. Sie bekam so eine Angst und ich wußte gar nicht zu helfen. Sie wollte aufsitzen, ich hielt sie zurück, — im selben Moment ist sie gebrochen; wenige weit auseinanderfolgende Atemzüge noch, heißt das, dem Einatmen folgte das Ausatmen nicht mehr, — dann kam der Arzt und fand die frische, warme Leiche. Gestorben an Herzschlag heißt es, zehn Stunden nach ihrer Niederkunft. Einige Stunden vor ihrer Niederkunft, habe sie, sagte man mir, fröhlich noch gesungen, anscheinend gesund, welch letzteres wohl nicht ganz zutreffend war, sonst hätte sie nicht eine faulote Frucht getragen. Dieser Fall hielt mir eine erschütternde Predigt, umso mehr weil es die erste Frau war, die in meiner Gegenwart starb, auf 1000 Geburten.

Erst als die Frau gestorben war, dachte ich an eine mögliche unvollkommene Umtüpfung der Gebärmutter. Der Arzt sagte zwar auch nichts davon. Die Gebärmutter war von außen deutlich zu fühlen, auffallend klein und hart. Die Frau klagte beständig über arge Schmerzen in dieser Gegend. Ich werde ferner daran denken, falls etwas Ähnliches passieren sollte, und dann könnte sichs treffen, daß ich den Arzt auf Stunden nicht bekomme, dann — was dann? H.

Ummerkung des Redaktors. Die größte Wahrscheinlichkeit ist in diesem Falle, daß es sich bei der stark angesäuerten Frau um die Lösung eines Blutgerinnsels in den Venen des Beckens gehandelt hat und dieses dann durch den Kreislauf durch das rechte Herz hindurch in die Lungen geworfen wurde, wo es einen größeren Blutgefäßast verstopfte und so das Leben vernichtete. Dafür spricht die Angst

der Frau und ihr Wunsch, aufzusitzen gerade vor dem Tode, weil ihr plötzlich die Lust man gelte. Wir werden vielleicht einmal Gelegenheit haben, diese Frage in einem Artikel zu besprechen.

II.

Einen eigentümlichen Fall von Eklampfie, der wahrscheinlich nicht oft vorkommt, erlebte ich im vergangenen Jahr. Ich war bei einer Gebärenden, als ich zu einer zweiten Frau gerufen wurde. Da ich hier noch gut weggehen konnte, weil die Wehen selten und schwach waren, tat ich dem Manne den Willen und ging mit ihm, um seine Frau zu untersuchen. Sie war noch auf. Das Wasser war schon abgefloßen, trotzdem hatte sie einen starken Hängebauch. Wehen keine, der Kopf des Kindes war nicht in's kleine Becken eingetreten. Bei der inneren Untersuchung war der geschlossene Muttermund fast nicht zu erreichen. Ich versuchte, den Kopf des Kindes einzustellen, band den Leib der Frau ein und legte sie auf diejenige Seite, wo sich der Rücken des Kindes befand. Beine und Füße waren stark angeschwollen, seit drei Wochen, wie mir die Frau sagte. Ich fragte nach dem Allgemeinbefinden, ob die Frau viel Wasser lassen könnte u. s. w., worauf man auf Schwangerschaftstüre schließen könnte, aber es war kein anderes Zeichen vorhanden, als die angeschwollenen Beine. Ich entfernte mich nun mit dem Versprechen, so bald als möglich wieder zu kommen, wenn sich aber vorher Wehen einstellen sollten, jemand anders zu rufen.

Als ich nach drei Stunden wieder kam, war ein Arzt da. Er wollte nun wieder fort gehen, ich bat ihn aber, zu bleiben, da die Geburt bald erfolgen werde. Ich machte den Herrn Doktor auf die angeschwollenen Beine aufmerksam, er meinte, daß vergehe bis morgen, was auch wirklich der Fall war. Die Geburt nahm einen ganz normalen Verlauf, Temp. 36,7°, Puls 76. Bei meinem ersten Besuch am gleichen Tag fand ich die Wöchnerin wohl, bei normaler Temperatur und Puls. Sie hatte weder Kopfschmerzen, noch Magenbeschwerden und konnte sehr viel Urin lassen. Die Beine waren bereits abgeschwollen, doch zeigte sich an den Händen eine leichte Anschwellung, deshalb nahm ich etwas Urin mit, um ihn vom Arzt untersuchen zu lassen. Am zweiten Tag früh fand ich die Frau im besten Wohlbefinden. Sie hatte viel Urin entleeren können und als ich ihr die Bettflüssig untergeschoben, löste sie wieder ungefähr einen Liter. Obwohl ich nichts Schlimmes ahnte, verließ ich sie mit bangem Herzen. Da ich den Arzt am Abend vorher nicht zu Hause getroffen, sollte der Mann Bescheid holen. Während seiner Abwesenheit bekam die Frau plötzlich einen eklampischen Anfall. Der Mann wurde heimgerufen, und zugleich brachte er den Arzt mit, aber trotz den vielen Bemühungen kam die Frau nicht mehr zum Bewußtsein. Sie wurde intubiert, gebadet, damit sie recht in Schweiß kommen sollte, man machte Kochsalz-Infusion, Nährflüssig, doch starb die Frau am zweiten Tag nach 40 starken Anfällen, an Gehirnlähmung.

Die Angehörigen waren fast nicht zu trösten. Später mußte sich hören, der Herr Doktor und ich seien schuld, daß die Frau gestorben sei.

Ich möchte nun den Herrn Redaktor fragen, ob es oft vorkommt, daß Eklampfie erst nach der Geburt auftritt und so ohne jede Erscheinung, oder was eigentlich die Ursache sein könnte, ob ich etwa schuld trage? Den Kolleginnen entbiete ich herzliche Grüße und dem Herrn Redaktor besten Dank.

Ummerkung des Redaktors: Die Eklampfie tritt in einer Minderzahl von Fällen erst im Wochenbett auf. Togdem die Ursachen und das Wesen der Krankheit noch nicht völlig aufgeklärt sind, so scheint doch aus den bisherigen Forschungsergebnissen hervorzugehen, daß es sich um eine Vergiftung der Mutter durch Stoffe die vom Ei herstammen, handelt. Wenn nun

in der Schwangerschaft schon ein Anfall auftritt, so wird meistens durch Einleitung und rasche Beendigung der Geburt (oft durch Kaiserschnitt) dafür gesorgt, daß die Quelle der Vergiftung ausgeschaltet wird, wo aber erst im Wochenbette die Erkrankung auftritt, da ist diese Quelle schon ausgeschaltet, und wenn es nun gleichwohl zu Krämpfen kommt, so beweist dies, daß die Vergiftung schon so stark war, daß sie wirkte, ohne daß neue Giftstoffe in den Körper übergingen. Erfahrungsgemäß sind diese im Wochenbett auftretenden Krämpfe die schwersten. Ein Vorwurf kann aus dem Verlauf weder Arzt noch Hebammme gemacht werden, da es leider nicht in Menschenhand steht, solche Erkrankungen sicher zu heilen.

Bücherbesprechungen.

„Gesundheitsschäden aus täglichen Gewohnheiten“.
Von Prof. Dr. Zinn, Berlin. Verlag für Volkshygiene und Medizin, G. m. b. H. Berlin 1909. (Sammlung: Fragen des Lebens, Nr. 5.)

Ein treffliches Büchlein, in dem auf 30 Seiten die wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Schädigungen der Gesundheit im täglichen Leben abgehandelt werden. Der Verfasser folgt dem Tageslaufe des Menschen und fängt mit der Hautpflege beim Aufstehen des morgens an. Wo ein Bad fehlt, sollen Abwaschungen des Körpers stattfinden. Kalte Douchen sind nicht jedermann zu empfehlen. Auch bei Luft- und Sonnenbädern marit Verjässer vor Uebertreibung. Die Kleidung sei besonders für Kinder ausreichend. Die Ernährung wird auch eingehend behandelt und auch hier eine maßvolle Mitte innegehalten und Extreme vermieden. Ein weiterer Abschnitt handelt von der täglichen Arbeit, der Ueberarbeitung, sowie dem Müßiggang, von denen der letztere viel mehr Schäden im Gefolge führt als erstere. Ebenso soll der Sport rationell betrieben werden; Uebertreibungen schädigen besonders den wachsenden Körper.

Jeder erziehe sich selber zur Mäßigkeit; jeder ist berufen zur Mitarbeit an der Gesundheitspflege.

„Verhalten und Pflege der werdenden Mutter“.
Von Prof. Dr. A. Martin, Berlin. Verlag für Volkshygiene und Medizin, G. m. b. H. Berlin 1909. (Sammlung: Fragen des Lebens, Nr. 4.)

In diesem Schriftchen behandelt der bekannte frühere Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Greifswald die Fragen, die wohl jedem jung verheirateten Ehepar aufstoßen, wenn sich die Hoffnung auf Elternfreuden einstellt. Er tut dies in meisterhafter Weise. Nach Besprechung der Zeichen einer beginnenden Schwangerschaft, den Aenderungen im Befinden, an den Brüsten, am Leib, Ausbleiben der Regel, kommt er auf die Veränderungen der späteren Zeit zu reden, Vergrößerung des Leibes, Kindsbewegungen. Er erwähnt die Dauer der Schwangerschaft, die Berechnung des Geburts-Termines und geht dann über auf das Verhalten, das während der Schwangerschaftszeit für die Mutter zweckmäßig ist. Die Körperpflege muß eine ausreichende sein; besonders ist die Mund- und Zahnpflege nötig. Die Kleidung, die Sorge für regelmäßige Stuhl- und Harnentleerung, die Kost der Schwangeren werden abgehandelt. Bewegung im Freien ist nötig; vor größeren Anstrengungen ist zu warnen, ebenso vor übermäßigem Fahren und Sportübungen. Notwendig ist genauere Selbstbeobachtung, so daß Störungen rechtzeitig bemerkt und dem Arzte angezeigt werden können.

Schweizer. Hebammenverein.

Eintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Kanton Zürich:
343 Frau Albertina Nepli-Meier, Zürich, Nordstraße 24.

Kanton Solothurn:
139 Frau Hedwig Moser, Gunzgen.
140 Fr. Frieda Meier, Lomiswil.

Sektion Appenzell:
50 Fr. Bertha Roth, Teufen.

Kanton Bern:

393 Fr. Klara Lehmann, Fultigen.
Section Romande:
86 Fr. Leuba, Fleurier.
87 " Magnenat, Oron.
88 " Maillard, St-Blaise-Reuchâtel.
89 " Bessaud, Granges-Marnand.
90 " Vorboën, Maternité de Lausanne.
91 " Herbin, Rongemont.
92 " Bavaud, Vevey.
93 " Buffray Berthe, Vufflens-le-Château.
94 " Haenry, Lausanne.
95 " Pignolet, Vevey.
96 " Stuby, Bussigny s. Oron.
97 " Bissaz, Bellamand, Payerne.
98 " Beney, Valeyres-sous-Ursins.
99 " Clerc, Lausanne.

Wir heißen alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Hardegger in Bern.
Fräulein Luise Jenny in Bern.
Frau Niederer-Ramseier in Freiburg.
Frau Ficker in Stäfa (Zürich).
Frau Böhrhard-Meier, Bleienbach (Bern).

Die Krankenkassekommission.

Vereinsnachrichten.

Aargau. Unsere Generalversammlung vom 11. Januar im „Terminus“ in Aarau war nicht gerade zahlreich besucht. Anwesend waren nur 31 Mitglieder. Protokoll und Jahresbericht wurden gutgeheissen und die Rechnungsrevizorinnen fanden im Kassawesen alles richtig. Die Präsidentin Frau Frib. und Frau Huber, Kassiererin, legten ihre Aemter nieder und nun wurde der Vorstand in den Bezirk Aarau versezt.

Es wurden gewählt:

Fran Dubs, Küttigen, Präsidentin.
Frau Maurer, Buchs, Vizepräsidentin.
Frau Gloor, Aarau, Kassiererin.
Frau Wehli, Biberstein, Schriftführerin
und zwei Rechnungsrevizorinnen.
Frau Suter in Otringen und
Fräulein Maurer in Bottenwil.

Von den anwesenden Mitgliedern wurde der Jahresbeitrag für die Sektion eingezogen und von den fehlenden wird er recht bald per Nachnahme erhoben werden.

Wir danken Frau Frib. und Frau Huber herzlich für ihre fünfjährige Tätigkeit im Vorstand.

Bern. Die diesjährige Generalversammlung fand am 22. Januar unter zahlreicher Beteiligung statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Präsidentin folgten wir mit großem Interesse den Ausführungen von Herrn Prof. Müller über: „Krimineller Abortus“, die wir hierorts nochmals bestens verdanken.

Dem Vortrag anschließend, folgte eine Ansprache von Fr. Baumgartner, worin sie derjenigen gedachte, die den Verein gegründet und seither gestützt haben. Sie gedachte der Vorteile, die uns aus dem Verein erwachsen, der Vorteile nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in pekuniärer Beziehung. Sie erwähnte auch die Mängel, die immer noch unter den Hebammen herrschen und dadurch den Stand schädigen.

Jahres- und Rechnungsbericht wurden gut geheissen und dem auf ein weiteres Jahr be-

stätigten Vorstand der Auftrag erteilt, einen Antrag betreffend die „Schweizer Hebammme“ für die Generalversammlung des Schweizerischen Hebammen Vereins einzureichen. Alle andern Traktanden wurden rasch erledigt.

Der gemütliche Teil im Hotel Bären gestaltete sich zu einem genüfreichen Abend. Den werten Kolleginnen, die uns mit Gesang, Couplets und Theateraufführungen erfreuten, danken wir nochmals herzlich.

An unserer nächsten Vereinsitzung am 5. März, nachmittags 2 Uhr im Frauenspital, wird uns Herr Dr. von Fellenberg einen Vortrag halten. Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

St. Gallen. Unsere diesjährige Hauptversammlung fand am 18. Januar im Spitalkeller statt.

Nach kurzem Begrüßungswort und herzlichen Glück- und Segenswünschen zum neuen Jahr eröffnete unsere Präsidentin, Frau Straub, die Versammlung, welche sehr gut besucht war, und machte uns auf die wichtigen Traktanden aufmerksam.

Der gut abgefaßte Jahresbericht, welcher uns in kurzen Zügen das vergessene Vereinsjahr vor Augen führte, wurde genehmigt und bestens verdanckt.

Hierauf erfolgte die Bekanntgabe der Jahresrechnung durch die Kassiererin Frau Thuni. Dieselbe stellte sich für die Krankenkasse sehr günstig, wurde doch noch ein hübsches Säumchen Ueberdrüß verzeichnet. Dank der werten Passivmitglieder, sowie der sich dafür bemügenden Kolleginnen.

Die Rechnung wurde von den Revisorinnen Frau Straub und Frau Stäubli bestätigt und die prompte Arbeit bestens verdanckt.

Das Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung durch die Aktuarin „Frau Schenker“ wurde ebenfalls genehmigt und bestens verdanckt.

Nun erfolgte die Wahl des Vorstandes und der Stimmenzählerinnen. Da unsere werte Präsidentin, Frau Straub, ihr Amt leider niedergelegt, mußte eine neue Präsidentin gewählt werden. Der Vorstand besteht nun aus: Frau Schenker, Präsidentin; Frau Thum, Kassiererin; Frau Kehrle, Aktuarin. Als Rechnungsrevizorinnen wurden gewählt: Frau Stäubli und Fräulein Gründler. Frau Straub, sowie allen andern Vorstandsmitgliedern sei nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen für alle Mühe um den Verein. Nach Erledigung sämtlicher Traktanden folgte der gemütliche Teil.

Sämtliche Theaterstücke, welche aufgeführt wurden, ernteten reichen Beifall. Es wurde vieles und schönes gebracht. In den Pausen wurde hübsch deklamiert, auch für Tanzmusik war bestens gesorgt. Es sei deshalb allen, welche zur Gemütlichkeit beigetragen haben, der wärme Dank ausgesprochen.

Auch eine kleine Verlosung fand statt und erfreute die glücklichen Gewinner.

Gewiß verfloss den Anwesenden die Zeit rasch, und wirh dieser gemütliche Abend noch lange allen in Erinnerung bleiben. Die nächste Versammlung findet den 21. Februar, nachmittags 2 Uhr im „Spitalkeller“ statt. Herr Dr. Wenner wird uns mit einem Vortrag ehren, was ein vollzähliges Erscheinen erwarten läßt.

Mit kollegialischem Gruß!

Die Aktuarin: Frau Kehrle.

Thurgau. Trotz der Einladung zum ärztlichen Vortrag war unsere Versammlung vom 18. Januar nur schwach besucht. Was die Ursache des Wegbleibens so vieler Kolleginnen war, kann natürlich nicht untersucht werden. Das Wetter war ja allerdings nicht gerade günstig; aber wir Hebammen dürfen nicht mit diesen Dingen rechnen. Von den Anwesenden hat es, glaube ich, keine bereut, den Weg gemacht zu haben.

Nach dem Geschäftlichen, das diesmal kurz

gefaßt, werden konnte, hielt uns Hr. Dr. Scherb einen lehrreichen Vortrag über verschied. Themen. Wir befahlen eine etwas zu früh geborene Frucht mit Gehirnbruch zu jehn, was zum Glück in der Praxis selten vorkommt. Dann folgte eine Besprechung über verschiedene anzuwendende Mittel bei Wehenschwäche, was uns im Berufe oft gut zu statten kommt, und wir wurden noch aufmerksam gemacht auf ein neues Desinfektionsmittel der Hände. Dasselbe besteht aus 50% igem Aceton-Alkoholgemisch und ist in der Anwendung sehr einfach. Herrn Dr. Scherb sei auch hierorts der beste Dank ausgesprochen für seine Bemühungen. Als Ort für die Hauptversammlung wurde Amriswil bestimmt. Näheres in der März-Nummer.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin.

Winterthur. Trotz schlechter Witterung hatten sich zu der Generalversammlung am 20. Januar die Kolleginnen unserer Sektion recht zahlreich eingefunden. Eine freudige Überraschung bereitete uns die Sektion Zürich durch Abordnung von zwei Mitgliedern, Frau Rotach und Frau Meier, deren Besuch wir an dieser Stelle noch herzlich danken.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden geprüft und unter bester Ver dankung gutgeheissen. Was die übrigen Traktanden anbelangt, wurden dieselben zur vollen Zufriedenheit der Versammlung abgewickelt.

Erwähnenswert ist der Beschluß, die deutsche Hebammenzeitung zu abonnieren, was gewiß zum Vorteil der Sektion gereichen wird; indem in Zukunft in den Versammlungen die wichtigsten und interessantesten Artikel zur Sprache kommen werden.

Es wurde dann noch ganz gemütlich Kaffee getrunken. Ich kann konstatieren, daß nicht ein Täschchen weniger getrunken wurde, als andere Jahre, obgleich diesmal kein Gratiskaffee verabreicht wurde.

So hat denn unsere Generalversammlung einen recht erfreulichen Verlauf genommen und möchten wir an dieser Stelle den verehrten Kolleginnen unserer Sektion recht ans Herz legen, durch fleißigen Besuch der Versammlungen, sowie durch freundschaftliches Zusammenhalten, den Hebammenstand zu fördern, um ihn auf die Stufe zu bringen, die ihm von Rechts wegen gebührt.

Nächste Versammlung wird in der Märznummer bekannt gemacht.

Im Namen der Sektion:
Die Aktuarin: Frau Manz.

Zürich. Trotzdem ich vergessen hatte, in der letzten Nummer die Stunde unserer Versammlung anzugeben, war dieselbe doch ziemlich gut besucht. Herr Dr. Rüf hielt uns einen interessanten und lehrreichen Vortrag, den wir ihm an dieser Stelle nochmals bestens verdanken. Geschäfte hatten wir nicht viel zu erledigen, dafür hatte unsere Präsidentin etwas anderes im Sinn für uns. Sie möchte uns leichte Aufgaben stellen, um in die Versammlungen, wo wir keine ärztlichen Vorträge haben, etwas Leben und Interesse zu bringen. Die erste Aufgabe lautet: Wie behandeln Sie den Nabelschnurrest des Kindes? Welchen Ursachen schreiben Sie es zu, wenn derselbe schnell abheilt oder langsam? Wann ziehen Sie den Arzt zu? Wir bitten alle Kolleginnen, die Aufgaben zu lösen und sie dann Hr. Wührman, Sternenstraße 19 zuzuschicken. Es braucht niemand Angst zu haben vor einer Kritik, es ist ja alles nur zur Belehrung unter uns Hebammen. In der nächsten Versammlung, Freitag den 25. Februar, nachmittags 4 Uhr, hält uns Hr. Dr. Schultheß, Zürich IV einen Vortrag über: "Die operativen Eingriffe bei Schädellage" und wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen.

Die Schriftführerin:
Frau Meyer-Denzler.

Generalversammlung

Dienstag den 22. Juni 1909, vormittags 11 Uhr
im Grossratsaal.

Vorsitzende: Fr. Hüttenthaler, Zentral-
präsidentin.
(Schluß.)

Vorsitzende: Wie verhält es sich dann mit dem Eintrittsgeld? Müssen diejenigen Mitglieder des Vereins auch ein Eintrittsgeld bezahlen?

Frau Wirth: Ohne Eintrittsgeld kann niemand Mitglied der Krankenkasse werden. Ich stelle mir vor, daß man mit 50 Jahren 2 Fr., mit 55 Jahren 3 Fr. zu bezahlen hat. Wir können nicht sagen: Wenn wir nur viele Mitglieder haben, sondern wir müssen auch Geld haben. Die große Mitgliederzahl ist ja recht schön, allein man muß auch bestehen können.

Vorsitzende: Es ist richtig, man hat bis jetzt das Eintrittsgeld immer bezahlt. Es hat viele Mitglieder, welche längst zurückgetreten sind und deren Tage gezählt sind. Die Jahre, welche sie noch haben, sind ein Geschenk, und doch treten sie in die gleichen Rechte ein.

Wir müssen schließlich zu einem Resultate kommen. Es besteht nun mehr in erster Linie der Antrag, das Obligatorium solle für alle uneingeschränkt eingeführt werden; bevor man das Krankengeld beziehen kann, muß man wenigstens ein Jahr lang der Krankenkasse angehören. Die Beiträge würden nicht erhöht.

Es fragt sich nur noch, wie lange das Krankengeld ausbezahlt werden sollte, soll man es wagen, Fr. 1.50 auf sechs Monate auszuzahlen? Mit der Zeit werden wir auch zu einer Unterstützung des Bundes kommen, und vielleicht gestattet man uns auch eine Verlösung.

Frau Schibli: Die Sektion Thurgau beantragt Ihnen, vier statt sechs Monate auszuzahlen.

Frau Denzler: Ich glaube, wir wollen es so halten, wie bis jetzt: Auszahlung auf sechs Monate bei einem Jahresbeitrag bis 6 Fr., dazu käme das Obligatorium für alle. Auf diese Weise würden wir eine schöne Summe erhalten. Es ist nicht anzunehmen, daß nun alle alten Frauen krank werden, weil sie in die Krankenkasse müssen. Vielleicht wird auch die eine oder andere, welche nicht mehr praktiziert, den Beitrag nicht mehr leisten wollen, aber das macht nichts.

Beschluß:

Die Krankenkasse wird für alle Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins ohne Ausnahme obligatorisch erklärt. Der Jahresbeitrag beträgt 6 Fr. Das Krankengeld von Fr. 1.50 wird sechs Monate lang ausbezahlt. Die Mitglieder werden erst bezugsberechtigt, nachdem sie ein Jahr lang der Krankenkasse angehört haben, auch wenn sie vorher schon Vereinsmitglieder waren.

Aus der weiteren Diskussion und den Abstimmungen ergibt sich noch folgendes: Dieser Beschuß tritt sofort in Kraft. Alle in die Krankenkasse neu eintretenden seien sie jetzt schon Mitglieder des Vereins oder nicht, haben das Eintrittsgeld in die Krankenkasse mit 2 Fr. zu bezahlen. Die Altersgrenze für neu eintretende Vereinsmitglieder, welche in Zukunft ohne weiteres Mitglieder der Krankenkasse sind, wird auf fünfzig Jahre festgesetzt. Es ist von diesen ein ärztliches Zeugnis einzusenden. Der Altersversorgungsfonds wird der Krankenkasse zugesieden.

Vorsitzende: Damit wäre dieses Traktandum erledigt, und wir wollen nur hoffen, daß der weittragende Beschuß zum Wohle des ganzen Vereines diene. Ich frage nun an, wer von den Anwesenden den Austritt nimmt?

Wie es scheint, niemand. Ich glaube aber doch, daß es welche darunter hat, sie wagen nur nicht, es zu sagen.

Ich wollte nur noch bemerken, daß, um nicht so viele Einzugsmandate versenden zu müssen, Frau Lebrument zugleich mit dem Jahresbeitrag auch den Krankenbeitrag einzahlen wird, den ja doch alle Mitglieder bezahlen müssen. Sie wird das Geld dann an die Kassiererin der Krankenkasse abliefern. Der Bezug dieser 8 Fr. soll in zwei Malen geschehen, je 4 Fr. Es ist daher nur recht und billig, wenn sie ein größeres Honorar erhält, und ich beantrage Ihnen, sie gleichzeitig mit der Krankenkassiererin und ihr ebenfalls 100 Fr. zu gewähren.

Angenommen.

Frl. Baumgartner: Ich möchte nur bemerken, daß diejenigen, welche für diesen Antrag gestimmt haben, auch aufgeschrieben werden, damit man weiß, wer refusiert.

Vorsitzende: Wir gehen nun über zum Antrag b) der Krankenkassekommission, welcher lautet: "Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen, oder es sollen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden." Damit stimmt auch der Antrag e) der Sektion Zürich überein.

Es geht nun nicht wohl an, das Wöchnerinnengeld abzuschaffen, die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen Beibehaltung derselben. Es ist aber selbstverständlich, daß auch die Wöchnerinnen ein Jahr lang Mitglied des Vereins sein müssen, wenn sie darauf Anspruch erheben wollen. Es ist vorgekommen, daß letztes Jahr manche erst im sechsten Monat der Schwangerschaft eingetreten sind, nur um sich diese Unterstützung zu sichern.

Frau Rotach: Wir haben den Antrag nur aus dem Grunde gestellt, weil wir gefunden haben, die Krankenkasse werde durch dieses Wöchnerinnengeld zu stark belastet, wenn zu viele eintreten, und anderseits hat man die Erfahrung gemacht, daß manche Kollegin im vierten oder fünften Monat noch schnell in die Krankenkasse eintritt, um die 20 Fr. zu erhalten.

Abstimmung.

Das Wöchnerinnengeld wird auch fernerhin ausbezahlt, aber nur denjenigen Mitgliedern, welche ein Jahr lang Mitglied der Krankenkasse gewesen sind.

Vorsitzende: Wir wollen nur hoffen, daß nun diese Angelegenheit endgültig erledigt sei. Es sollen dies Bestimmungen sein, welche von langer Dauer sind.

Antrag der Sektion Zürich. a) Statt der jährlich stattfindenden Delegierten- und Generalversammlung nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung und dafür jährlich eine eintägige Delegiertenversammlung zu halten, welche nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Anträge beriete. Beschußberechtigt bliebe einzig die Generalversammlung.

Vorsitzende: Die Delegiertenversammlung hat von einer solchen Änderung nichts wissen wollen, sondern sie will alle Jahre eine Delegiertenversammlung und eine Hauptversammlung. Der Zentralvorstand wäre allerdings damit einverstanden gewesen, daß nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abgehalten würde.

Frau Rotach: Die Sektion Zürich hat beschlossen, diesen Antrag zu stellen, es sei nicht alle Jahre eine Generalversammlung abzuhalten, weil oftmals Beschlüsse gefaßt werden, die sich nicht bewähren. Man hat gefunden, es wäre besser, wenn nur alle zwei Jahre eine Generalversammlung abgehalten werde; dann könnten die Delegierten, wenn sie von der Delegiertenversammlung zurückkehren, in ihren Sektionen Bericht erstatten, und man könnte alles reißsicher erwägen, als es jetzt geschieht oder geschehen kann. Das ist der erste Grund. Zweitens hat man gefunden, es könnte die Vereinskasse entlastet werden, wenn man weniger fete. Denn es kostet die Sektionen und die Zentralkasse, wie auch den gastgebenden Verein jedes Jahr

viel. Die Sektion Zürich hat diesen Antrag nicht in dem Sinne gestellt, um Opposition zu machen, oder an dem Beifehlen zu nörgeln, sondern es sind hauptsächlich Gründe der Sparsamkeit, die uns hierzu veranlaßt haben. Wir möchten gerne, daß die Vereinskasse erstarke und recht leistungsfähig würde.

Vor sitzende: Die Delegiertenversammlungen geben auch Spesen.

Frau Rotach: Aber nur für einen Tag, nicht für zwei.

Frl. Baumgartner: Ich möchte bemerken, daß die Sektion den Beschuß betreffend das Wöcheneringenengeld im Auge hat. Wir haben den Antrag gestellt, aber das war kein unüberlegter Beschuß. Ich habe in St. Gallen die Artikel des Gesetzes bezüglich der Wöcheneringenversicherung vorgelesen, so daß man sich ein Bild machen könnte. Was die Kosten anbetrifft, so macht es keinen großen Unterschied, denn die Delegiertenversammlung wird ja doch jedes Jahr abgehalten. Es macht für die Delegiertenversammlung gar nicht soviel aus, und ich glaube, daß die Kasse stark genug sein werde, um diese Ausgabe auf sich zu nehmen.

Abstimmung.

Der Antrag Zürich wird abgelehnt.

12. Antrag der Sektion Aargau. Der schweizerische Hebammenverein soll in Zukunft keine Einzelmitglieder mehr haben. Jedes Mitglied des schweizerischen Hebammenvereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.

Vor sitzende: Auch dieser Antrag ist von der Delegiertenversammlung abgelehnt worden. Es ist selbstverständlich, daß nicht jedes Einzelmitglied gezwungen werden kann, einer Sektion anzugehören, von der es nichts profitiert. Deshalb muß es bleiben, wie es jetzt ist.

Abstimmung.

Der Antrag Aargau wird abgelehnt.

Vor sitzende: Damit wären die Anträge der Sektionen erledigt, denn die übrigen, welche von Zürich gestellt worden sind, sind nach unsern Beschlüssen über das Obligatorium der Krankenkasse hinfällig geworden.

13. Wahl der Revisorinnen der Vereinskasse:

Vor sitzende: Die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, Bern zu bezeichnen.

Angenommen.

14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse:

Vor sitzende: Die Delegiertenversammlung beantragt Ihnen, die Sektion Aargau mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Angenommen.

15. Wahl des nächsten Versammlungsortes:

Vor sitzende: Bern war so freundlich, uns auf das nächste Jahr einzuladen. Ich denke, wir werden der Einladung gerne Folge leisten.

Angenommen.

Vor sitzende: Die Delegiertenversammlung hat der Sektion Bern auch die Delegierten für den Bund Schweizerischer Frauenvereine, der in Bern tagt, übertragen. Ich nehme an, Sie seien damit einverstanden.

Die Gesellschaft für Kinderschutz wünscht einen jährlichen Beitrag. Wir unterbreiten Ihnen auch diese Angelegenheit und teilen Ihnen mit, daß die Delegiertenversammlung einen Beitrag von 20 Fr. ausrichten will.

Angenommen.

Vor sitzende: Es ist uns von Frau Geibauer, der Geschäftsführerin der deutschen Hebammenvereinigung der Wunsch ausgesprochen worden, daß wir uns an der Herausgabe des vierteljährlich erscheinenden Zeitungsbuches: "Annalen für das gesamte Hebammenwesen" beteiligen sollen. Es ist dies weder mit Kosten, noch andern Verpflichtungen verbunden. Der Vorstand erhält diese Zeitung, aus welcher ersichtlich ist, was auf allen Gebieten des Hebammenwesens geschieht. Es handelt sich hier um ein Anerbieten, das wir mit Dank annehmen können. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Frau Rotach: Es ist zu wünschen, daß dieses Blatt dem wissenschaftlichen Redaktor, Herrn Dr. Schwarzenbach übermittelt werde.

16. Allgemeine Umfrage:

Frau Kirchhofer: Ich möchte nur anfragen, ob den neu eintretenden auch die Fragebogen wegen der Krankheiten zugeleistet werden müssen.

Vor sitzende: Nur denjenigen, welche dem Verein noch nicht angehören.

Frau Rotach: Ich möchte den Antrag stellen, es sei dem Zentralvorstand die Kompetenz zu geben, für solche Zwecke, wie Jugendfürsorge, von sich aus ihm gut scheinende Beiträge zu leisten.

Vor sitzende: Ich verdanke das Zutrauen bestens, aber, wenn immer möglich, möchten wir diese Angelegenheit lieber der Hauptversammlung oder der Delegiertenversammlung unterbreiten. Die Gesellschaften warten gerne, wenn sie nur nachher das Geld bekommen.

Ich habe sodann noch einige Mitteilungen zu machen. Es sind uns von der Nahrungsmittelfabrik Maggi 100 Fr. gespendet worden, desgleichen von der Firma Nestlé für die Krankenkasse, und heute sind uns von der Kindermehlfabrik Galactina ebenfalls 100 Fr. zugekommen. Ich frage nun an, in welche Kasse die letztern 100 Fr. kommen sollen.

Frau Wyß: In die Krankenkasse.

Angenommen.

Vor sitzende: Wir danken den verschiedenen Gesellschaften die Beiträge bestens, die Firma Nestlé wird uns noch mit einem Kaffee regalieren. Aber obwohl wir zu Dank verpflichtet sind, möchte ich die Kolleginnen bitten, doch immer, was auch Herr Dr. Schenker heute mitgeteilt hat, das Stillen zu befürworten und die Kindermehle nur in letzter Linie anzuwenden. Ich möchte nicht, daß den Hebammen wiederholt der Vorwurf der Bestechlichkeit gemacht werden dürfe, wie es geschehen ist. Es wäre sehr zu bedauern, wenn es Kolleginnen gäbe, die Anspruch auf Geschenke machen. So weit sollten sich die Hebammen nicht herablassen.

Ich wurde auch gebeten, auf das Malztrpon aufmerksam zu machen, welches ein ausgezeichnetes Mittel für stillende Mütter sein soll. Schließlich erwähne ich noch, daß Frau Schreiber im Salzau eine Nasabinde vorweisen wird.

Ich frage nunmehr an, ob das Wort noch weiter verlangt werden will. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, würde ich die Verhandlungen schließen.

Frau Wirth: Ich möchte noch den Wunsch aussprechen, es seien in Zukunft die Anträge den Sektionen früher einzufinden. Man sollte

wurde die Milchabsonderung reichlicher. Frau Sch. nahm Malztrpon weiter und die Kinder gediehen sehr gut.

Gewicht der Kinder:

	Walter	Gerda
6. Dezember	2 Kilo 250 Gramm	2 Kilo 250 Gramm
29. " " 600 "	2 " 600 "	2 " 950 "
26. Januar	3 " 300 "	3 " 150 "
23. Februar	3 " 700 "	3 " 550 "
29. März	3 " 950 "	4 " 50 "
25. April	4 " 300 "	4 " 200 "
24. Mai	4 " 500 "	4 " 300 "
7. Juni		



Walter und Gerda Sch. aus Zürich.

Apoth. Kanold's Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen sind das angenehmste und wohlgeschmeckteste Aführmittel f. Kinder u. Erwachsene. Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf. in fast allen Apotheken. Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanold Nch. in Gotha.)

Depot: (502) Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

Tausch

Eine Hebammme wünscht wegen näherrückendem Alter ihre weitläufige, aber gute Landpraxis zu vertauschen mit der Praxis einer jungen, unternehmungslustigen Hebammme aus großem Dorf oder Stadt im Kanton Bern.

Offerten beliebe man zur Weiterbeförderung zu richten an die Expedition dieses Blattes unter Nr. 567.



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer

Bitterwasser Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Aführmittel wirkt es in kleiner Dosis. Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 516 Max Zehnder in Birmenstorfer (Aargau).

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
Bern, Amthausgasse 20 Biel, Unterer Quai 39
empfiehlt sich bestens.

die Anträge schon im März haben, damit man unter Umständen zwei Sitzungen veranstalten könnte vor der Generalversammlung. Wenn die Anträge erst in der Mainummer veröffentlicht werden, ist es zu spät.

Vor sitzen de: Es ist mitunter sehr schwierig, so frühe schon die Anträge zu stellen, denn es kommt eben manches erst spät und muß doch noch berücksichtigt werden. Wenn die Anträge im April kommen dürfte nach meiner Ansicht genügend Zeit sein, dieselben in den Sektionen zu besprechen.

Frl. Baumgartner: Wir haben gefunden, die Sektionen könnten sich darnach einrichten, daß die Generalversammlung im Juni stattfindet. Wer sich für etwas interessiert, wird immer Zeit finden, die Sache zu besprechen. Man wird nach dieser Richtung nichts Neues schaffen können.

Vor sitzen de: Ich gebe Ihnen noch Kenntnis von zwei Depeschen, welche uns zugesandt worden sind. Die eine ist von Frau Lehmann, unserer Zentralklassiererin, die andere von der Sektion Biel.

Ich erkläre anmit Schluß der Generalversammlung, indem ich für die zahlreiche Teilnahme und die rege Beteiligung bestens danke; sowie der Hoffnung Ausdruck gebe, daß die heute gefassten wichtigen Beschlüsse dem Schweizer Hebammenverein zum Segen gereichen werden.

Chinabrief. (Schluß.)

Viele Leute müßten allerdings auch vertröstet werden: Wenn dann einmal der Spital ge-

baut ist, dann kannst du wieder kommen, jetzt kann ich dir nicht helfen. Das galt besonders an Star Leidenen, deren es sehr viele gibt in China. Der Aussatz ist hier auch noch recht verbreitet, oft kommen solche Unglüchliche, Verstößene vor unsre Tür zu betteln.

In kurzer Zeit ziehen wir nach Honyen, einer größern Stadt, eine Tagereise von unserm jetzigen Wohnort entfernt. Dort wird nun ein Spital gebaut, den mein Mann, so Gott will, nach Ablauf eines Jahres wird in Betrieb setzen können, um dann in ausgedehnterem Maße dem vielen Elend steuern zu helfen. Diese lebten 1½ Jahre, die wir in Kauhuk verbrachten, galten ausschließlich dem Studium der schweren Sprache. Dabei sind wir auch schon ziemlich im Land herumgekommen, da wir gleich zu Anfang mehreren Missionsfrauen, die Kindlein erwarteten, beizustehen hatten. Da war ich die ersten drei Monate meines Aufenthalts in China die reinste Vorgängerin. Jetzt, da wir selber ein Kindlein haben, ist es für mich aus mit dem Herumreisen, denn das geht in China nicht so leicht. Tagweise reist man auf dem Fluß in kleinen mit einem Strohdach bedeckten Booten, in denen man gerade sein primitives Lager: ein Maträtschen, eine Decke, um sich dreizwirken, und ein Kopfkissen aufschlagen kann — oder dann geht's im chair, von zwei Küli getragen, stundenlang über Land, teilweise über hohe Berge, die einem schier ans Schweizerländli gemahnen. Diese stets schmalen, einpurigen

Pfade, bald zwischen unter Wasser stehenden Reisfeldern, bald an Abgründen vorüber, sind nicht immer ganz ungefährlich und man kann stets Gott danken, wenn man seinen Bestimmungsort glücklich erreicht hat. Auch Räuber machen gar oft die Gegend unsicher. Auf unserer ersten Reise flußabwärts wurden wir von solchen angefallen, konnten sie aber glücklicherweise durch Schiffe in die Flucht jagen. Oft schon wurden wir auch durch leere Gerüchte erschreckt, so daß man sich schließlich an die Gefahr gewöhnt und nicht in beständiger Angst lebt, wie man es daheim vermuten könnte. Am Abend, ehe unsre Kleine zur Welt kam, erhielten wir die Nachricht, daß am folgenden Tag 700 als Soldaten verkleidete Räuber in unsere Gegend kommen würden, um zu plündern. Sie erschienen aber nicht.

So ist viel Schrecken und Dunkelheit noch in diesem Lande, in dem nur da und dort die kleinen, schwachen Christengemeindelein wie Lichtlein leuchten; schwach sind sie, aber Lichter sind's doch und unser Streben, Wunsch und Gebet ist, daß es immer heller leuchte und die Liebe des Vaters aller Menschen auch seinen noch im Dunkel irrrenden Kindern offenbar werde. Dazu stehen wir mit Freudigkeit an der Arbeit, die oft mit manchen Entbehrungen verbunden ist. Welche von denen, die zu Hause den Sonnenchein in düstere Krankenstuben bringen, wollen auf irgend eine Weise mithelfen, daß er auch hier in der großen Dunkelheit weithin strahlen könne?

Von zahlreichen Kapazitäten der Heilkunde und Tausenden von Ärzten empfohlen.

Im Gebrause der größten Hôspitäl der In- und Auslandes.

Leicht verdauliche, müsle- und knochenbildende, die Verdauung fördernde und regelnde Nahrung für Säuglinge, ältere Kinder und Erwachsene.



hervorragend bewährt bei Durchfall, Darmkatarrh, Diarrhöe, bei mangelhaftem Ernährungszustande u. v.

„KufeKe“ vermag man infolge seines indifferenteren Geschmackes, und da es keinen Kakao enthält, jeden gewöhnlichen Zusatz zu geben, wie Ei, Bouillon, Milch, Fruchtart, Kaka, Wein usw., kann damit auch jegliche Wünsche der Patientin entsprechen und die Monotonie der Krentenflocke in bester Weise beheben.

Ärztliche Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nährmittel R. KufeKe, Bergedorf-Hamburg und Wien.



Den Hebammen

empfehlen wir zu

billigen Vorzugspreisen

Irrigatoren

Spritzen

Brusthütchen

Milchpumpen

Katheter

Schröpfinstrumente

Unterlagenstoffe

Fieber-Thermometer

Bade-Thermometer

Nagelbürsten

Nagelreiniger

Messgläser

Karbolsäure-Flaschen

Lysol-Flaschen

Tampons-Fläser

Nabelschnurcheeren

Hebammenschürzen

Hebammentaschen

Billige Preise

Sanitäts- und Bandagen-Geschäft

E. Lamprecht

Nachf. v. H. Corrodi Gegründet 1852

72 Limmatquai ZÜRICH Limmatquai 72

Größte Auswahl in Bruchbändern und Leibbinden

Alle Artikel für Wöchnerinnen, Kranken- und Gesundheits-Pflege

554

Hebammen Rabatt

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3.60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. — von zahlreichen Hebammen mit größtem Erfolge verwendet, empfiehlt (488)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft

Zander in BADEN (Aarg.).

Eine jüngere,

flüchtige Hebammme

(welche Hebammenturz in Zürich absolviert hat),

sucht Stelle

im Kanton Zürich oder St. Gallen. Geöffnet befördert die Expedition der „Schweizer Hebammme“ unter Nr. 560.

4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits, Nahrhafter wie Fleisch sind

Singer's Aleuronat-Biscuits (Kraft-Eiweiss-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zähnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk. 467

Besten Biscuit für jedes Alter.

Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket. Alleinige Fabrikation der Schweizer, Bretzel- und Zwieback-Fabrik Ch. Singer, Basel.

Dentogen

Bestes Spezialmittel zur Beförderung und Erleichterung des Zahnhens der Kinder.

Es enthält natürlicherweise alle Substanzen, die zum Aufbau der Zahnen notwendig sind und befördert wie kein anderes Mittel das Wachstum von gesunden, kräftigen und weißen Zahnen. Verhindert alle Zahnbeschwerden und ist absolut unschädlich.

Preis per Schachtel Fr. 2. —

Depot: Dr. Franz Sidler, Apotheker LUZERN

Postbestellungen werden umgehend besorgt!

- ✓ Wir ersuchen unsere
- ✓ Mitglieder häufig,
- ✓ Ihre Einkäufe in erster
- ✓ Linie bei denjenigen
- ✓ Firmen zu machen,
- ✓ die in unserer Be-
itung inserieren.

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich
Freiestr. 16 Platz u. Dorf Corraterie 16 Uriastr. 11

OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

**Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,
für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende,
Kinder in den Entwicklungsjahren.**

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

 **Glänzender Erfolg**

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte
D^R A. WANDER A.-G., BERN.

503

„BERNA“ Hafer-Kindermehl

Erstklassiges Produkt der Gegenwart
Fabrikant: **H. Nobs, Bern**

„BERNA“ enthält 30 % extra präparierten Hafer.

„BERNA“ enthält am meisten eisen- und kalkhaltige Nährsubstanzen.

„BERNA“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- u. Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheits - Keime und Krankheiten.

Erhältlich in Apotheken, Droguerien und Handlungen.

525

Kleieextraktpräparate

von
Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauherrissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogierien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten **Maggi & Cie., Zürich.**
Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

553

Phospho - Maltose

,Dr Bécheraz“

Leicht verdauliche, angenehm schmeckende und starke Knochen bildende **Kindernahrung.**

Bestes Nährmittel vor und während der Zahnpause. Macht harte Zähnchen, wodurch das Zahnen der Kinder bedeutend erleichtert wird. In Büchsen zu Fr. 4.— und 2.25 in den Apotheken oder direkt bei

Dr Bécheraz & Cie, Bern.

547

Liebig's Fleisch Extract

Verbessert Suppen, Saucen, Gemüse etc.

OXO BOUILLON

Flüssig, sofort trinkfertig.

1½ bis 2 Theelöffel auf eine Tasse heißen Wassers.

(H 403 X)

568

Eine gute, von Ärzten und
Hebammen empfohlene
Salbe

gegen das
Wundsein kleiner Kinder
à 40 Cts. ist erhältlich bei
Apotheker Gaudard, Bern.
Man verlange Muster.

520

Sanitätsgeschäft

J. Lehmann

Kramgasse 64, Bern

empfiehlt sich den geehrten Hebammen
in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in
Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-
Bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte,
Irrigatoren, Glycerinspritzen etc. etc.

506



NESTLE'S

Kindermehl

Altbewährte

Kindernahrung

Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900

35 Ehren-Diplome

39 Gold-Medaillen

*Mailand 1906: Grand Prix
höchste Auszeichnung*

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten

der ganzen Welt empfohlen



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch

Nestlé's Kindermehlfabrik Vevey
versandt.

Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

552 Dr. Seiler.



Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

→ 25-jähriger Erfolg ←

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch rasch verdorbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4-jährigen Knaben schon seit zwei Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundenschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Februar 1910.

Nº 2.

Achter Jahrgang.

Zentralvorstand.

Statuten-Entwurf

des
Schweizerischen Hebammen-Vereins.
(Schluß).

c) Zentralvorstand.

§ 13. Die von der Generalversammlung für die Vereinsleitung bezeichnete Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand: die Präsidentin und vier weitere Mitglieder; der Zentralvorstand konstituiert sich selbst.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte, sowie die Verhandlungen der Generalversammlung und der Delegiertenversammlung.

Die Vizepräsidentin übernimmt im Verhinderungsfalle der Präsidentin deren Funktionen.

Die Schriftführerin führt das Protokoll und besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Vereinsvermögen, beorgt den Inkasso der Mitgliederbeiträge und überhaupt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge.

Der Besitzerin können Hülfarbeiten für die Schriftführung und das Kassawesen übertragen werden.

§ 14. Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungunternehmens und der Krankenkasse und bereitet die Geschäfte für die Generalversammlung und die Delegiertenversammlung vor.

§ 15. Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre, die Amtster können während derselben gewechselt werden; allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Bakanten sind von der Vorortsektion neu zu besetzen.

d) Krankenkasse.

§ 16. Die von der Generalversammlung bezeichnete Vorortsektion bestellt für die Verwaltung der Krankenkasse einen aus zwei Mitgliedern, einer Präsidentin und einer Kassiererin bestehenden Vorstand bzw. Krankenkassen-Kommission, die sich selbst konstituiert, auf fünfjährige Amtsdauer. Während der Amtsdauer

infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall entstehende Bakanten hat die Vorortsektion neu zu bestellen. Von den getroffenen Kommissionswahlen hat die Vorortsektion jeweils dem Zentralvorstand des Schweizerischen Hebammenvereins schriftlich Kenntnis zu geben.

§ 17. Die Krankenkassenkommission beorgt unter Leitung ihrer Präsidentin, welche die Krankenkasse auch in der Generalversammlung vertritt, die Verwaltungsgeschäfte.

Die Präsidentin und die Kassiererin führen je ein genaues Mitgliederverzeichnis.

Die Präsidentin leitet die Vereinsgeschäfte, führt das Protokoll und beorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Die Kassiererin verwaltet das Kassavermögen, und beorgt überhaupt alle Arbeiten des Kassawesens mit gewissenhafter Buchführung über alle Ein- und Ausgänge.

§ 18. Präsidentin und Kassiererin führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 19. Sowohl für die Vereinskasse, als auch für die Krankenkasse werden alljährlich von der Delegiertenversammlung Rechnungsrevierinnen gewählt, welche die Rechnungen und alle darauf bezüglichen Bücher und Belege, sowie die vorhandene Barzahl auf ihre Richtigkeit zu prüfen und über ihren Besund der Delegierten- und Generalversammlung einen schriftlichen Bericht zuzustellen haben.

Der Rechnungsprüfungs-Kommission steht jederzeit das Recht der Einsichtnahme in die Geschäftsführung und Bücher zu; dieselbe ist nur für eine einjährige Amtsdauer wählbar.

§ 20. Die Präsidentin, Schriftführerin und Kassiererin des Zentralvorstandes, sowie Präsidentin und Kassiererin der Krankenkasse-Kommission, erhalten für ihre Bemühungen eine Entschädigung, deren Höhe von der Generalversammlung bestimmt wird.

e) Vereins-Zeitschrift.

§ 21. Im Namen des Schweizerischen Hebammenverein und als Eigentum desselben gibt der Zentralvorstand die Zeitschrift „Die Schweizer Hebammme“ heraus.

Dieselbe dient dem Schweiz. Hebammenverein, sowie seinen Sektionen und Instituten,

als obligatorisches Publikationsmittel für die Veröffentlichung von Verhandlungsberichten, Beschlüssen usw. Ebenso sind die Adressen aller neu eintretenden Vereinsmitglieder im Vereinsorgan zu publizieren.

§ 22. Die „Schweizer Hebammme“ erscheint monatlich einmal und deren Abonnement ist für alle Vereinsmitglieder obligatorisch.

§ 23. Die wissenschaftliche Redaktion führt ein Arzt. Aufgabe der wissenschaftlichen Redaktion ist die sachliche Belehrung und Aufklärung der Leserschaft durch Behandlung von Erfahrungen aus der Praxis.

Den allgemeinen Teil der Zeitung beorgt als Redaktorin, wenn immer möglich, ein Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins.

§ 24. Die Leitung des Zeitungunternehmens ist Aufgabe einer aus drei Mitgliedern bestehenden Zeitungskommission, deren Bestellung die Delegiertenversammlung einer Vorortsektion überträgt. Die Wahlsession hat allfällig entstehende Bakanten neu zu besetzen und die Resultate ihrer Wahlen dem Zentralvorstand schriftlich mitzuteilen.

Die Zeitungskommission, die sich selbst konstituiert, entscheidet über die Aufnahme der für den allgemeinen Teil bestimmten Einsendungen, sofern diese von der Redaktion beanstandet sind. Persönliche Polemik ist überhaupt unzulässig.

Für den geschäftlichen Teil des Zeitungunternehmens gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr.

Die Befolbung des wissenschaftlichen Redaktors, sowie der Redaktorin des allgemeinen Teils und der Zeitungskommission bestimmt die Delegierten- und Generalversammlung.

§ 25. Die Verträge über Redaktion, Geschäftsführung und Herstellung der Zeitschrift vereinbart und unterzeichnet der Zentralvorstand.

§ 26. Über die Verwendung allfälliger Reinheitspräparate, sowie über Format und Ausstattungsänderungen und Bemessung der Abonnements- und Insertionsgebühren entscheidet auf Antrag des Zentralvorstandes die Delegiertenversammlung.

Der Interatenteil kann unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung an eine Amonnenfirma verpachtet werden.



Schutzmarke

Ueber die Vorzüge einer Emulsion

Wenn einem Kranken Milch oder Rahm zuträglich erscheint, wird wohl nie ein Arzt Butter an deren Stelle verordnen. Das Verdauungssystem würde erst eine Emulgierung des Butterfettes zu bewirken haben, ehe dasselbe assimiliert werden könnte und dies bedeutet eine leicht zu umgehende Anstrengung für den geschwächten Organismus.

Ist nun diese Folgerung mit Bezug auf Lebertran nicht ebenso zutreffend? Irgend ein vergleichender Versuch wird deutlich beweisen, dass das System eines Säuglings wesentlich mehr **Scott's Emulsion** absorbieren wird, als gewöhnlichen Medizinaltran. Ein hervorragender Arzt berichtete uns unlängst, dass seine sorgfältigen Beobachtungen ihn zu dem Resultat geführt haben, dass **Scott's Emulsion** dreimal so wirksam sei als ein gleiches Quantum Lebertran.

Die Beifügung von Kalk- und Natron-Hypophosphiten, sowie von Glycerin, sind weitere, wohl zu beachtende Vorteile.

Eine derartige Emulsion kann aber nur dann von Wert sein, wenn sie absolut haltbar ist und sich nicht ausscheidet. Nur eine solche bietet Garantie, dass der Lebertran nicht oxidiert ist, und alles Schütteln der Flasche könnte ranzigem Oele seinen medizinischen Wert nicht wiedergeben.

Scott's Emulsion hält sich unveränderlich in jedem Klima. Die vorzüglichen Eigenschaften des Lebertrans. gelangen durch dieses Präparat erst zu ihrem vollen Wert.

Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probe-
flasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung
auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

§ 27. Ueber Rekurse in Sachen des Zeitungsunternehmens entscheidet leitstanzlich die Generalversammlung.

28. Für die Revision des Geschäfts- und Haushaltswesens des Zeitungsunternehmens wird alljährlich ein Mitglied des Zentralvorstandes abgeordnet.

IV. Ökonomie.

§ 29. Das Geschäftsjahr des schweizerischen Hebammenvereins, sowie dessen Krankenkasse beginnt am 1. Mai und endigt am 30. April.

§ 30. Die Vereinskasse wird gespießen mit einem Mitgliederbeitrag von 2 Fr. per Jahr, einem Eintrittsgeld der Einzelmitglieder von 1 Fr. und allfälligen freiwilligen Beiträgen und Legaten.

Die Krankenkasse bezieht einen Mitgliederbeitrag von 6 Fr. pro Jahr und ein Eintrittsgeld von 2 Fr.

Vereins- und Kassenbeiträge werden zusammen von der Zentralkassiererin eingezogen und zwar in zwei halbjährlichen Raten.

Der erste halbjährliche Einzug von 4 Fr. erfolgt im Mai, der zweite im November.

Nach erfolgtem Einzug werden von der Zentralkassiererin die einbezogenen Krankengelder, sowie allfällige Eintrittsbeiträge, an die Kassiererin der Krankenkasse sofort abgeliefert.

Die Beiträge der Mitglieder werden durch die Zentralkassiererin einbezogen. Je nach Vereinbarung können indeß die Kassiererinnen der Sektionen die Beiträge ihrer Mitglieder gemeinschaft einziehen.

§ 31. Die Zentralkasse bestreitet die Vereinsunkosten. Die Krankenkasse hat ihre Verwaltungskosten selbst zu bestreiten.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich das Vereinsvermögen, jegliche persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 32. Die Vereinsgelder sind bei einem soliden staatlichen Bankinstitute zinstragend anzulegen, mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfnissen dienenden beschränkten Betrages. Die Wertpapiere sind in einem Bankkoffer aufzubewahren. Die Rechnungen des Vereins und seiner Unternehmungen sind nach ihren Hauptposten jeweilen vor der Generalversammlung im Vereinsorgan zu publizieren, ebenso die Rechnungen der Krankenkassiererin.

V. Allgemeines.

§ 33. Personen, welche sich um den schweizerischen Hebammenverein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag des Zentralvorstandes von der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, mit Ausnahme des Krankenkassebeitrages und in der Generalversammlung stimmberechtigt.

§ 34. Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des schweizerischen Hebammenvereins; die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinigung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Änderung Kenntnis zu geben.

§ 35. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

§ 36. Der schweizerische Hebammenverein unterhält zum Zwecke der Unterstützung notleidender Mitglieder eine Unterstützungsstiftung, deren Verwaltung der Zentralvorstand beauftragt.

§ 37. Unterstützungsgegenübe müssen vom Vorstand der Lokalsektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, oder vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt deren Wohngemeinde begutachtet sein; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 38. Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf 50 Fr. nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung für Unterstützungsgegenübe beginnt nach einjähriger Mitgliedschaft.

§ 39. Mitglieder, welche dem Vereine unterbrochen zehn Jahre angehört und eine vierzigjährige Berufstätigkeit ausgeübt, erhalten eine Prämie von 40 Fr. und nach fünfzigjähriger Tätigkeit 50 Fr. aus dem Vereinsvermögen.

§ 40. Das Krankengeld beträgt Fr. 1.50 per Tag und wird während eines Rechnungsjahrs für die Dauer von sechs Monaten ausbezahlt.

§ 41. Wöchnerinnen beziehen für ein normales Wochenbett die Gesamtsumme von 20 Fr. Sollten sie nach 14 Tagen des Wochenbettes noch erkranken, sind sie den andern Kranken gleichgestellt.

§ 42. Bezugsberechtigt ist erst, wer ein volles Jahr der Krankenkasse angehört.

§ 43. Bei Epidemien, oder im Falle, wo die Krankenkasse durch allzu starke Auszahlungen gefährdet würde, kann der Beitrag erhöht oder das Krankengeld reduziert werden.

§ 44. Erkrankte Mitglieder haben ihr ärztliches Zeugnis, wie bis anhin, an die Präidentin der Krankenkassekommission einzufinden.

§ 45. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt je am Ende des Monats, nach Wiederaufnahme der Berufstätigkeit seitens des geneinenden Mitgliedes sofort nach Einsendung des Schluszeugnisses.

46. Erkrankt ein zum Genuss berechtigtes Mitglied, so hat dasselbe innerst 7 Tagen ein die Krankheit und deren Charakter bezeichnendes ärztliches Zeugnis der Krankenkassekommission zuzustellen, wofür die den Mitgliedern zugestellten Formulare zu verwenden sind. Das Datum des Zeugnisses gilt als Datum des Krankheitsbeginnes und des Beginns der Genussberechtigung. Verpätete Einsendung dieser Krankheitsanmeldung hat Abzug vom Krankengeld um so viele Tage zur Folge, als die Anmeldefrist überschritten worden ist.

§ 47. Die Genussberechtigung erlischt mit dem Tage, da die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit möglich ist. An diesem Tage ist der Krankenkassekommission die Krankheitsabmeldung zuzustellen.

Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung hat den Verlust des Anrechtes auf die noch rückständige Krankengeldquote, eventuell Ausschluß aus der Genossenschaft zur Folge.

§ 48. Bei ausschließlicher Benutzung von Anstaltsverpflegung sind die Daten des Eintrittes und des Austrittes in die und aus der Anstalt maßgeblich für die Dauer der Genussberechtigung und die An- und Abmeldung durch die Anstaltsverwaltung bezo. den leitenden Arzt der Anstalt vorzunehmen.

§ 49. Die Krankenkassekommission gibt den Sektionen bezw. Einzelmitgliedern des schweizerischen Hebammenvereins Kenntnis von der Erkrankung eines Sektionsmitgliedes oder einer Kollegin, und dieselben sind zur Anordnung bezw. Vornahme regelmäßiger Krankenbesuche und Berichterstattung über das Befinden der Patientin an die Krankenkassekommission verpflichtet; allfällig daraus erwachsende Kosten werden von der Krankenkasse vergütet. Letztere kann auch von sich aus vom behandelnden Arzte solche Berichte einholen.

§ 50. Mitglieder, welche sich in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, haben ihr Anliegen der Krankenkassekommission schriftlich vorzubringen. Fällt deren Entcheid nicht zu ihrer Zufriedenheit aus, so steht ihnen das Recht des Rekurses an die Generalversammlung zu.

§ 51. Anträge der Sektionen, welche durch die Generalversammlung oder Delegiertenversammlung behandelt werden sollen, sind dem Zentralvorstand innerst einem Monat vor der erstenmaligen Einladungspublikation des Zentralvorstandes im Vereinsorgan zu übermitteln.

§ 52. Schriftstücke des Vereins unterzeichnen gemeinschaftlich deren Präidentin und Altuarin, in finanziellen Angelegenheiten kann an Stelle der letzteren die Kassiererin mitunterzeichnen. Schriftstücke der Krankenkasse unterzeichnen deren Präidentin und Kassiererin.

§ 53. Die allfällige Auflösung des Vereins kann nur von drei Viertel aller Mitglieder in Urabstimmung beschlossen werden, ebenso über die Verwendung des dannzumal vorhandenen Vereinsvermögens.

§ 54. Vorstehende Statuten treten nach Annahme durch die Generalversammlung in Kraft.

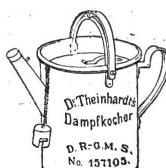
Das einzige Hilfsmittel.

Dame: „Sie wissen also kein Mittel gegen Sommersprossen?“ — Arzt: „Nein.“ — Dame: „D. ich möchte aus der Haut fahren!“ — Arzt: „Das wäre allerdings das einzige, was helfen würde.“ (Aus: „Der geistige Nestklap“.)

INFANTINA

Dr. THEINHARDT'S lösliche Kindernahrung

Bewährt seit über 21 Jahren bei normaler und gestörter Gesundheit der Säuglinge.



Von ersten Pädiatern als diät. Therap. bei Verdauungsstörungen, sommerlichen Diarrhöen, Brechdurchfall, Anämie, Pädiatrie, Rhachitis, Skrophulose etc. vorzugsweise angewandt.

Einfache, rasche und zuverlässige Zubereitung bei Verwendung von

Dr. Theinhardt's Dampfkocher.

1/2 Büchse mit 500 Gramm Fr. 2.85, 1/2 Büchse Fr. 1.85.

„Hygiama“

in Pulver- und Tablettenform

Wohlschmeckend — leichtverdaulich — billig.

Ein seit über 20 Jahren klinisch erprobtes konzentriertes Nährmittel, welches in einer Reihe von Frauenkliniken, Gebäranstalten und Krankenhäusern seit langem und regelmässig im Gebrauch ist.

Von Frauenärzten vornehmlich empfohlen: Vor, während und nach dem Wochenbett, und speziell bei „Erbrechen der Schwangeren, zur Hebung nervöser Verdauungsstörungen“.

Zur Kräftigung Stillender, zur Vermehrung und Verbesserung mangelnder Muttermilch vorzugsweise angewandt.

Rasche, einfache und abwechslungsreiche Zubereitung.

1/2 Büchse mit 500 Gramm Fr. 3.50, 1/2 Büchse Fr. 2.70.

1 Schachtel m. 20 Tabletten Fr. 1.50, 1 Schachtel m. Touristenpack. Fr. 1.30.

Vorrätig in den meisten Apotheken und Drogerien.

Dr. Theinhardt's Nährmittel-Gesellschaft m. b. H. Stuttgart-Cannstatt

Empfiehlt überall
Kindermehl



Bébé

der Schweizer. Milchgesellschaft Hochdorf.
Es ist den **besten** andern Kinder-
mehlen mindestens **ebenbürtig**
aber wesentlich **billiger**.

527

O F 1640

Das
Sanitätsgeschäft M. SCHÄFERER A.-G.

Bern
Bubenbergsplatz 13

und

Lausanne
Rue Haldimand 3

empfiehlt

in nur prima Qualität bei billigen Preisen
sämtliche zur

Kranken- & Gesundheitspflege

notwendigen

Apparate und Utensilien

wie

Bettunterlagstoffe

Gesundheits-Corsette

Bettschüsseln

Irrigatoren

Fieber-Thermometer

Urinale

Milchsterilisations-

Bade-Thermometer

apparate

Wochenbettbinden

Leibbinden

Geradehalter

Bruchbänder

Elastische Binden

Gummistrümpfe

Massage-Artikel

Für Hebammen Vorzugspreise.

Man verlange unsren neuen, reich illustrierten
Katalog über Krankenpflege-Artikel.

537

Es ist die Pflicht jeder Hebammme, ihren ganzen Einfluss
daran zu setzen, um
die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen,
denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine
Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen
Beschwerden, dann verordne die Hebammme, eventuell nach
Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

(497)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in
1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und be-
seitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche,
Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem
Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Offene Beine

mit Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen werden
sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

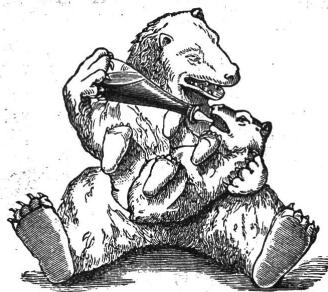
Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.
staatl. bew. Privat-Kranken-Pension

Büren a. A.

— einzige existierende Institut dieser Art und Methode —
vis-à-vis dem Bahnhof. Telefon im Hause.

(509)

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

550

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die
nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes
Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

Weitauß Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die
Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat
sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schäffer, Universitätsprofessor
und Kanton-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter
internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts.
für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt
ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück
Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42,
Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall
hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind.

556



DIALON
gesetzl. gesch. Bezeichnung.

Bestandteile: Diachylonpflaster, Borsäure, Puder.
Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen
Wundläufen, starken Schweiß, Entzündung und Rötung
der Haut etc.

Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen
Entbindungs-Anstalt, schreibt: „Engelhard's Diachylon-Wund-
Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unent-
behrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der
Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.
Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundläufen bewährt
sich der Puder gleichfalls vor trefflich.“

508
Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen.

Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Empfiehlt den Müttern das ärztlich erprobte und
empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart
dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-
sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling.
Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung
für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen
werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.25

FR. KAISER, St. Margrethen

— (Schweiz). —

Kaiser's
Kindermehl
gibt
Kraft & Knochen

524

Als ausgezeichnetes Heil- und Nahrungsmittel bei Blutarmut, schwerem Wochenbett, nach Operationen, kurz überall, wo es sich um Wiederherstellung der Kräfte handelt, wird von hervorragenden medizinischen Autoritäten:

AXELROD'S KEFIR

empfohlen als ein natürliches, leichtverdauliches, appetitanregendes Milchpräparat. Seit Jahren in allen Spitälern und Privatkliniken Zürichs eingeführt.

Mit

Axelrod's Kephirbacillin

kann sich jedermann im Haushalte auf äußerste einfache Weise einen sehr guten und wirkungskräftigen Kefir selbst herstellen. Die auf 27-jährigen wissenschaftlichen Erfahrungen beruhenden Axelrod'schen Methoden der Kefizubereitung, vereint mit unseren modernen Einrichtungen, setzen uns in Stand, die denkbar grössten Garantien in hygienischer und therapeutischer Beziehung zu bieten. Verlangen Sie ausführliche Prospekte gratis durch die Vereinigten Zürcher Molkereien

Zürich III

Antivaricols-Kompressen
Antivaricols-Halbe
Antivaricols-Elixier
sind die anerkannt besten Mittel zur richtigen Behandlung der Krampfadern sowie Beingeschwüren (offene Beine) in allen Stadien. Arztlich verordnet. In Spitälern verwandt. Hunderte von Dankschreiben von Geheilten. Broschüren gratis und franko. Hebammen 30% Rabatt. Theaterapotheke (Müller) Genf.

Landolt's

Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7.—.

Aecht engl. Wunderbalsam, aechte Balsamtropfen, per Dutzend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dutzend Fr. 1.85.

Aechtes Nürnberger Heil- und Wundpflaster, per Dutzend Dosen Fr. 2.50.

Wachholder-Spiritus (Gefundheits-), per Dutzend Flaschen Fr. 5.40.

Sendungen franko und Packung frei.

Apotheke C. Landolt,
Netstal, Glarus.

466)

WEBERS Alpenmilch-Zwieback WEBERS Kinder-Zwieback-Mehl

Vom Kantonschemiker Prof. Dr. Schaffer analysiert und von Aerzten bestens empfohlen. 543

Bezugsquelle bei: A. WEBER, Confiseur, GRINDELWALD.

leichtes Nahrungsmittel für Schwächliche und Kranke.

ist vermöge seines hohen Nährgehaltes, ein unübertreffl. Nahrungsmittel f. Kinder als Beigabe zur Milch.

Offene Hebammen-Stelle

Die Stelle einer Hebammme für hiesige Gemeinde ist auf 1. Juni 1910 neu zu besetzen. — Wartgeld Fr. 150.—.

Eine Person, die Lust hätte, zugleich die Krankenpflege-Stelle zu übernehmen, könnte sich eventuell guten Nebenverdienst erwerben.

Anmeldungen, unter Beilegung der Zeugnisse, sind bis Ende dieses Monats an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde einzureichen, wo-
selbst auch nähere Auskunft gerne erteilt wird. 566

Detwil a. See (Kanton Zürich), den 9. Februar 1910.

Die Gesundheitsbehörde.

ACKERSCHOTT'S Solothurner Schweizer ALPEN-MILCH-Kindermehl

Aerztlich empfohlen

512

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern 11 Schwanengasse 11.

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettgeschütteln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Termometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysiform, Watte, Scheren etc. 548

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 1525

Soxhler's Nährmittel

für Säuglinge als Dauernahrung sowie für ältere Kinder und Erwachsene während u. nach zehrenden Krankheiten.

Nährzucker und verbesserte Liebigsuppe in Pulverform in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.50.

Nährzucker-Kakao in Dosen von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt zu M. 1.80.

Eisen-Nährzucker mit 0,7% ferrum glycerin-phosphoric. die Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 1.80. Eisen-Nährzucker-Kakao mit 10% ferrum oxydat. saccharat. sol. Ph. IV. die Dose von $\frac{1}{2}$ kg Inhalt M. 2.— Leicht verdauliche Eisenpräparate, klinisch bewährt bei Atrophie und Anämie. Den H.H. Aerzten Literatur und Proben kosten- und spesenfrei.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing bei München.

518

ULCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder, sollte in keinem Hause fehlen. —

Erhältlich zu Fr. 1.25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vorm. C. Haeberlin, jetzt mittl. Bahnhofstrasse 63, Zürich. 471b

Für Hebammen!

m. höchstmöglichen Rabatt:

Sämtliche

Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden

Holzwollkissen

Bettunterlagestoffe

für Kinder und Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email od. Glas

Bettgeschütteln u. Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte Maximal-

Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen u. Milchpumpen

Kinderschwämme, Seifen,

Puder

Leibbinden aller Systeme

Wochenbett-Binden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxhlet-Apparate

Gummistrümpfe

Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz

Sanitätsgeschäfte

der 555)

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889,
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 88

Keine Hebammme

sollte versäumen, sich ein Gratismuster von Birkles

Gesundheits-
Kindernähr-Zwieback
und

Zwieback-Mehl

schicken zu lassen; wird franko zugesandt. Für Böhnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empfohlen. — Wo beim Ablagen, Verbandt von 2 Fränen an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Rob. Wyhling, Zwiebackbäckerei,
Wetzikon (Kt. Zürich). 469



für
Hebammen

Lohnender Lebendienst

Banders Aluminium-
Kinderaugflasche
Aerztlich empfohlen. Anerkannt praktisch.
Beklagen Sie Prospekt.
J. Hoffmann, Fällanden b. Z.
Metallwarenabdruck. 235